

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8289 –

Freiflächenphotovoltaik in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8289** – vom 7. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte der Freiflächenphotovoltaik sind in den vergangenen fünf Jahren in Rheinland-Pfalz gefördert worden?
2. Mit welcher Leistung (kWp), welcher Fläche und in welcher Höhe der Fördermittel?
3. Welche Leistungen wurden von den Anlagen in den Folgejahren jeweils ins Netz eingespeist?
4. Welchen Anteil haben Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Gesamtleistung von Photovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz?
5. Welchen Anteil haben Photovoltaikanlagen an der Gesamtleistung von Anlagen zur Stromerzeugung in Rheinland-Pfalz?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung von Freiflächenphotovoltaikanlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz?
7. Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen, Photovoltaik sei wegen mangelnder Effizienz nicht als erneuerbare Energie geeignet?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. März 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Abgaben der Bundesnetzagentur waren im Zeitraum 2014 bis 2017 die nachfolgend genannten Gesamtleistungen an Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Rheinland-Pfalz installiert.

- 2014: 412 163 kWp
- 2015: 432 241 kWp
- 2016: 442 906 kWp
- 2017: 464 144 kWp.

Für das Jahr 2018 liegen seitens der Bundesnetzagentur noch keine Daten vor. Nach Angaben der Struktur- und Genehmigungsdirektionen in Rheinland-Pfalz lag die installierte Leistung zum Oktober 2018 bei insgesamt 475 585 kWp.

Bei diesen Anlagen handelt es sich um Anlagen der erneuerbaren Energien im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die keine Förderung, sondern eine Vergütung des eingespeisten Stroms nach dem EEG erhalten. Da es sich hierbei um ein Bundesgesetz handelt, erfolgt die Vergütung auf Bundesebene. Landesfördermittel sind nicht berührt worden.

Zu Frage 3:

Nach Abgaben der Bundesnetzagentur wurden im Zeitraum 2014 bis 2017 die nachfolgend genannten Stromerträge aus Photovoltaik-Freiflächenanlagen ins Stromnetz eingespeist:

- 2014: 383,8 Mio. kWh
- 2015: 411,2 Mio. kWh
- 2016: 409,7 Mio. kWh
- 2017: 433,7 Mio. kWh.

Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor.

Zu Frage 4:

Nach Angaben der Bundesnetzagentur lag der Anteil der Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der Gesamtleistung von Photovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz bezogen auf die installierte Leistung im Jahr 2017 bei 22,2 Prozent. Bezogen auf die Stromerzeugung lag der Anteil bei 24,5 Prozent.

b. w.

Zu Frage 5:

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz lag der Anteil der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen an der Gesamtstromerzeugung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 bei 9,0 Prozent.

Zu Frage 6:

Die rheinland-pfälzische Energiepolitik setzt auf einen Technologiemix beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, der insbesondere durch die Windenergie sowie Photovoltaik getragen werden soll.

Dies schließt gleichermaßen die Aufdach- als auch die Freiflächen-Anlagen mit ihren jeweiligen Vorteilen mit ein. Die Freiflächenanlagen sind im Vergleich am kostengünstigsten durch ihre ertragsoptimierte Ausrichtung sowie ihre geringeren Investitionskosten. Die Aufdach-Anlagen eignen sich besonders gut zur Eigenstromnutzung in Wohn- sowie Industrie- und Gewerbegebäuden.

Um im Land die Teilhabe auch an diesem Baustein der Energiewende bzw. der dadurch generierten regionalen Wertschöpfung zu ermöglichen, hat die Landesregierung von der Ermächtigungsgrundlage im EEG Gebrauch gemacht, auf ertragsarmen Grünlandflächen Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den einschlägigen Ausschreibungen zuzulassen. Diese Öffnung der Flächenkulisse erfolgt moderat für maximal 50 Megawatt jährlich bis 2021 (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage 17/8290, Punkt 4 und 5).

Zu Frage 7:

Freiflächen-Photovoltaik ist – ohne Betrachtung der Kosten für die Speicherung und den erforderlichen Netzausbau – eine der kosteneffizientesten Stromerzeugungsarten und z. B. preiswerter als die Erzeugung von Strom aus neuen Kohlekraftwerken. Die letzten Ausschreibungsrunden ergaben durchschnittliche Zuschlagswerte von 4,8, 4,69, 4,59 und 4,33 ct./kWh. Im Vergleich dazu liegen nach Zahlen des Fraunhofer ISE die Stromgestehungskosten für ein neues Steinkohlekraftwerk bei 6,27 bis 9,86 ct./kWh. Noch kostengünstiger ist die Freiflächen-Photovoltaik gegenüber Strom aus Atomkraftwerken. So wird eine Kilowattstunde Strom aus dem AKW Hinkley Point in Großbritannien umgerechnet rund 12 ct./kWh kosten, also fast das Dreifache des Stroms aus Freiflächen-Photovoltaik. Der überwiegende Kostenanteil von Photovoltaik-Anlagen, die Investitionskosten, fielen seit 2006 dank technologischen Fortschritts, Skalen- und Lerneffekten im Mittel um ca. 13 Prozent pro Jahr, insgesamt auf nur noch rund ein Viertel der ursprünglichen Kosten.

In Vertretung:
Dr. Thomas Griese
Staatssekretär